



Bubbleball Dithmarschen
Roggenstraße 1
25704 Meldorf
+49 15159158432
info@wk-fun.de

AGB von Eiskratzer

- 1. Der Mieter hat die Ice-Roll Maschine sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten. Dem Mieter ist es untersagt, die Ice-Roll Maschine für einen kommerziellen Nutzen, zu Testzwecken sowie zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind, zu benutzen.*
- 2. Vom Mieter ist die mitgelieferte Eismasse zu verwenden, andere Eismassen sind nicht zulässig. Für eigenverschuldete Beschädigungen haftet der Mieter. Der Vermieter haftet nicht beim Auftreten von Allergien oder Unverträglichkeiten jeglicher Art.*
- 3. Der Mieter ist verpflichtet, die Ice-Roll Maschine bei Ablauf der Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben. Die Rückgabe kann nur während der Geschäftszeiten des Vermieters geschehen. Gibt der Mieter die Ice-Roll Maschine nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung den vereinbarten Mietzins verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.*
- 4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommende wirksame Vereinbarung zu ersetzen.*
- 5. Vom Mieter sind die mitgelieferten Schaber zu verwenden. Ebenfalls sind den Anweisungen aus unserer Einweisung Folge zu leisten. Die Reinigung unserer Maschine ist ordnungsgemäß und entsprechend der Einweisung durchzuführen. Die Maschine soll in dem Zustand wieder übergeben werden, wie der Mieter diese erhalten hat.*